

Teilnahmebedingungen für den Klimaschutz-Ideenwettbewerb Neuss „Klimaköpfchen“ 2021

Stadt Neuss
Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima
Telefon: 02131 90 3317
E-Mail: klimaschutz@stadt.neuss.de
Internet: www.neuss.de

Durch Teilnahme am Klimaschutz-Ideenwettbewerb der Stadt Neuss erklären Sie sich mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden und stimmen diesen zu. Lesen Sie daher bitte unsere Teilnahmebedingungen sorgfältig durch, bevor Sie Ihre Idee einreichen.

Mit Einreichung des Anmeldebogens und dem Zustimmung per Opt-In (Häkchen, die gesetzt werden müssen) versichert der/die Teilnehmer*in, dass er/sie diese Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden hat und sie anerkennt.

1. Worum geht es bei Klimaschutz-Ideenwettbewerb?

Der Klimaschutz-Ideenwettbewerb ist ein Wettbewerb der Stadt Neuss, bei dem klimafreundliche Ideen und Projekte ausgezeichnet werden. Ziel ist die aktive Beteiligung von Bürger*innen am Klimaschutz in Neuss und die Verbreitung und Umsetzung von Klimaschutzideen. Eingereicht werden können Projekte, die bislang noch nicht umgesetzt wurden und die den Klimaschutz in Neuss voranbringen.

2. Formale Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Die Einreichung muss leserlich, vollständig und fristgerecht erfolgen. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch das Einreichen des unterschriebenen Anmeldebogens per Mail oder Post. Text und Anlagen zum Anmeldeformular sollen nicht mehr als drei DIN A4 Seiten umfassen. Einreichungen, die den Vorgaben nicht entsprechen, können im Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Gerne können pro Person auch mehrere Ideen einreicht werden, hierfür muss jede Idee separat eingereicht werden.

Die Teilnehmer*innen beantworten ggf. Rückfragen zu Ihrer Projektidee und sind bereit das Projekt näher zu erläutern.

3. Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Neuss. Jugendliche und Kinder unter 16 Jahren benötigen für die Teilnahme die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Zur Verifizierung des Alters muss bei Ideeneinreichung das Geburtsdatum angegeben werden.

Die Stadt Neuss behält sich vor, Beiträge vom Ideenwettbewerb auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, unter Nennung falscher Angaben eingereicht werden oder durch technische Manipulation versuchen, den Ideenwettbewerb zu beeinflussen.

Gewinne können auch rückwirkend aberkannt werden.

Außerdem werden keine Ideen und Projekte angenommen, die gesetzeswidrige, diskriminierende, rassistische, beleidigende, pornographische und/oder gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßende Handlungen oder sonstige unerwünschte Handlungen darstellen.

Die Stadt Neuss behält sich das Recht vor Teilnehmer ohne das Nennen von Gründen vom Wettbewerb auszuschließen.

4. Einsendeschluss

Einsendeschluss und damit Ausschlussfrist für die Teilnahme am Klimaschutz-Ideenwettbewerb ist der 15. Oktober 2021 um 23:59 Uhr. Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

5. Bewertungskriterien

Die eingereichten Ideen und Projekte werden anhand der folgenden Kriterien bewertet:

Zwingend erforderlich:

- Beitrag zum Klimaschutz (Höhe der CO₂-Einsparung): Es ist nachvollziehbar darzustellen, welche CO₂-Einsparung (Berechnung oder Schätzung) bzw. welcher Klimanutzen sich aus der Umsetzung der Klimaschutz-Idee für die Stadt Neuss ergibt. Sollte dies nicht möglich sein, ist darzustellen wie CO₂-Einsparungen indirekt durch eine veränderte Verhaltensweise erzielt werden können. Auch hier ist eine nachvollziehbare quantitative Schätzung vornehmen.
- Umsetzbarkeit: Es muss ersichtlich sein, dass und wie die Idee heute realisiert werden kann.

Weitere Kriterien:

- Langfristigkeit des Klimanutzens: Die Idee soll möglichst langfristig für den Klimaschutz wirksam sein.
- Übertragbarkeit und Möglichkeit der Nachahmung: Die Idee lässt sich auf andere Personen oder Unternehmen übertragen und anwenden.
- Innovationsgrad: Ideen mit einem höheren Innovationsgrad werden besser bewertet als Ideen mit einem niedrigeren Innovationsgrad.
- Wirtschaftlichkeit: Im Wesentlichen wird unter dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit das Verhältnis von Investitionen zu eingesparten CO₂-Emissionen von der Jury bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch das Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima sowie dem Beigeordneten für Sport, Umwelt und Klima Herr Dr. Welpmann. Das Sachgebiet Klima hat dabei das Recht zur Bearbeitung der eingereichten Idee bei Rückfragen den/die Wettbewerbsteilnehmer*in zu kontaktieren.

6. Preise

Die zwei besten klimafreundlichen Ideen bzw. Projekte werden prämiert: Platz 1 mit 1000 €, Platz 2 mit 1000 €.

Die Entscheidung über die Preisvergabe obliegt allein der Jury. Ein Anspruch auf eine Veröffentlichung der eingereichten Ideen, eine Preisverleihung, eine Begründung der Entscheidung oder ein Entgelt besteht nicht.

Die Jury behält sich das Recht vor, besondere Leistungen durch Sonderpreise auszuzeichnen oder nicht alle Preise zu vergeben, sollten die Qualitätskriterien von den Einsendungen nicht ausreichend erfüllt sein. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatz von Auslagen oder eines Entgeltes für das Einreichen von Vorschlägen.

7. Nutzungsrechte

Die Stadt Neuss hat das Recht die eingereichten Unterlagen, Ideen und Projekte mit Nennung des Namens des Einsenders auf seiner Internetseite www.neuss.de zu publizieren. Darüber hinaus behält sich die Stadt Neuss auch das Recht vor, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Ergebnisse des Wettbewerbes in Zeitungen, Zeitschriften, Online-Nachrichtenseiten, Online-Portalen, Fernsehsendern und Radiosendern zu berichten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung der Ergebnisse besteht nicht. Die Teilnahme am Wettbewerb kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs werden Angaben zu eingereichten Vorschlägen, soweit die Stadt Neuss darauf wirksam Einfluss nehmen kann, zeitnah gelöscht und aus dem Internet entfernt.

8. Bild und Tonaufnahmen

Die Stadt Neuss beabsichtigt, Foto- Video- und Tonaufnahmen, die im Rahmen der Preisverleihung und Medienbegleitung durch ihn selbst oder auf seine Veranlassung gemacht werden, für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation selbst und durch Weitergabe an Dritte zu nutzen und zu veröffentlichen. Der/ die Teilnehmer*in willigt mit Einreichung seiner Bewerbung die Nutzung seines Namens sowie von Foto-, Video- und Tonmaterial seiner / ihrer Person ein. Diese können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Neuss oder durch von Stadt Neuss beauftragten Dritten im Zusammenhang mit dem Ideenwettbewerb (z. B. im Internet, auf Websites, auf Flyern, Broschüren o.ä.) genutzt werden. Diese Einwilligung bleibt auch nach der Auszahlung/Preisübergabe bestehen. Sie kann jederzeit für die Zukunft durch eine schriftliche Nachricht an:

Stadt Neuss
Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima
Bergheimer Straße 67a
41464 Neuss

oder per Mail an klimaschutz@stadt.neuss.de widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs werden verwendete Foto-/ Video- und Tonaufnahmen, soweit die Stadt Neuss darauf wirksam Einfluss nehmen kann, zeitnah aus dem Internet entfernt.

9. Aufbewahrungsfristen

Personenbezogene Daten zu nicht prämierten Vorschlägen werden am Ende der Aktion gelöscht. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Gewinnauszahlung stehen, werden nach § 59 der KomHVO NRW sicher aufbewahrt. Die Jahresabschlüsse und die Eröffnungsbilanz sind dauernd aufzubewahren. Die Bücher sind zehn Jahre, die Belege und die sonstigen Unterlagen sechs Jahre aufzubewahren. Die Fristen beginnen am 1. Januar des der Beschlussfassung des Vertretungsorgans über die Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres.

10. Sonstiges

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand für den Wettbewerb ist Neuss. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Besuch von Veranstaltungen stehen. Mit der Anmeldung und Einreichung der Wettbewerbsunterlagen erkennt der/die Teilnehmer*in die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs an. Der Wettbewerb kann jederzeit ohne Angabe

von Gründen abgebrochen werden, ohne dass den Teilnehmer*innen hieraus ein Schadensersatz oder Aufwendungsersatzanspruch entsteht.

Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Klimaschutz-Ideenwettbewerb sind ausschließlich an die Stadt Neuss unter klimaschutz@stadt.neuss.de oder postalisch zu richten an:

Stadt Neuss

Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima

Bergheimer Straße 67a

41464 Neuss

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es notwendig, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Teilnehmer*innen eingehenden personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Wettbewerbs von der Stadt Neuss unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes gespeichert und genutzt. Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf www.neuss.de als Anhang zum Download. Beachten Sie bitte auch vor dem Ausfüllen des Formulars die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in den Hinweisen zum Datenschutz der Stadt Neuss (<https://www.neuss.de/impressum>).